

Persönliche Quintessenz der KVNO-Veranstaltung am 5.1.2016 zum kinderärztlichen Notdienst in Essen, Mülheim und dem Kreis Mettmann.

Wie erwartet, wurde dargelegt, wie sich Herr Dr. Potthoff die konkrete Umsetzung der Neuordnung des Kinderärztlichen Notdienstes im „Bezirk 6“ vorstellt. Alle Einwände aus Mülheim und dem Kreis Mettmann wurden zwar formal angehört, aber es war rasch klar, dass bei Herrn Dr. Potthoff keinerlei Bemühen um Zugeständnisse, Kompromisse und sachorientierte Lösungen vorhanden ist. Er hält sich an seine ureigenen Interpretationen von VV-Beschlüssen und wischt alle anderen Deutungen dieser VV-Beschlüsse vom Tisch. Die Diskussion empfand ich als Farce, keinesfalls ergebnisoffen.

Herr Dr. Potthoff stellt z.B. in Frage, ob und wie viele Dependancen kinderärztlicher Notfallpraxen es geben kann. Er bestreitet, dass Dependancen kinderärztlicher NFP abweichende Öffnungszeiten haben dürfen. Er beharrt auf der Anwendung eines VV-Beschlusses von acht Bezirken, die ursprünglich für den Fahrdienst konzipiert waren, mit über 50 stationierten Fahrzeugen. Dass diese acht Bezirke für die 15 kinderärztlichen Notfallpraxen zuzüglich einiger Dependancen nicht passgenau sein können, hat die VV bei ihrem Ad-hoc-Beschluss allerdings nicht bedacht.

Dass es bei der Form des Kreises Mettmann mit einem südlichen Appendix unsinnig ist, die in den Süden des Kreises einstrahlenden Einzugsgebiete der benachbarten Kinderkliniken Solingen und Leverkusen zu ignorieren, hat auch Herr Dr. Wollring als stellvertretender Vorsitzender des Notfalldienstsausschusses ihm nicht vermitteln können. Dr. Wollring hatte ausdrücklich den Vorschlag unterstützt, diese gebahnten Wege zu berücksichtigen und die Kinderärzte der Südkreis-Städte in die kinderärztlichen NFP-Dependancen Solingen und Leverkusen einzuteilen. Bei den gegebenen Entfernungen würde aus dem Südkreis wohl niemand nach Velbert oder Ratingen fahren. Für Herrn Dr. Potthoff sind die Mauern der acht beschlossenen Bezirke aber offenbar unüberwindlich. Und das, obwohl die Notdienstordnung (neu wie alt) die Einteilung in benachbarte Dienstbezirke erlaubt.

Die vorgestellte Karte des Kreises war mit falschen Einzugsgebieten der bestehenden kinderärztlichen Notfallpraxen unterlegt. Dass die Kinder-NFP Velbert mit 13 Ärzten etwa 127.000 Einwohner versorgt, ist richtig. Die Kinder-NFP Ratingen versorgt mit 14 Ärzten aber etwa 155.000 Einwohner statt wie (nach meiner Erinnerung angegeben) etwa 125.000 Einwohner. Und die Kinder-NFP Langenfeld versorgt mit 16 Ärzten nicht 105.000, sondern etwa 187.000 Einwohner. Die Fehler resultieren daraus, dass auf der Karte die Einzugsgebiete von drei der vier Erwachsenen-NFP verwendet wurden. Es wurde nicht berücksichtigt, dass bei den Kindern die Einwohner von Erkrath-Hochdahl der NFP Ratingen zugerechnet werden müssen, und die von Hilden und Haan der Kinder-NFP Langenfeld. Frau Ritz hatte - darauf in der Sitzung angesprochen - das Versehen bedauert.

In Essen soll nach Dr. Potthoffs Planung also eine kinderärztliche Notdienstpraxis bestehen bleiben, im Kreis Mettmann sollen mit Velbert und Ratingen die beiden kleineren und im Norden relativ nah zu einander liegenden Kinder-NFP bestehen bleiben, während die mit Abstand größte und als einzige im Süden liegende Kinder-NFP in Langenfeld (über 185.000 EW) geschlossen werden soll.

Die Ärzte der bisherigen Kinder-NFP Langenfeld sollen dann in Ratingen und Velbert eingeteilt werden, die Kinderärzte aus Mülheim ebenso oder in Essen. Dass die Patienten dieser Kinderärzte nicht dorthin fahren, sondern näher gelegene Kinder-NFP oder Kinderkliniken aufsuchen werden, ignoriert Herr Dr. Potthoff.

Es konterkariert den Bestimmungszweck eines Notfalldienstes, Ärzte irgendwo in der Fremde einzuteilen, um dort als Notdienstverdünner verschlissen zu werden, während ihre Patienten andere Notdienste aufsuchen. Das widerspricht jedem gesunden Rechtsempfinden. Aber da die Sozialgerichte systemerhaltend fast immer der KV Recht geben (diese habe einen „weiten Ermessensspielraum“), haben KV-Chefs anscheinend Narrenfreiheit, weil sie Klagen betroffener Ärzte nicht wirklich fürchten müssen, zumal sich die Verfahren jahrelang hinziehen. Und man muss wissen, dass die ehrenamtlichen Richter in den Sozialgerichten von der KV benannt werden.

Herr Dr. Potthoff hatte in der Sitzung drei Mal betont, dass die vereinsbetriebene Kinder-NFP Langenfeld geschlossen werde, „aber nicht von der KV“. Damit versucht er, dem Ärzteverein die Schuld an der als unumgänglich dargestellten Schließung in die Schuhe zu schieben. Nicht erwähnt hat er dabei, dass die GMG von ihm selbst den Auftrag hat, die Notfallpraxis Langenfeld vom Verein zu übernehmen. Die NFP Langenfeld versorgt Erwachsene und Kinder. Dass er den Erwachsenen-Teil dieser bisher vereinsgeführten NFP übernehmen kann, den kinderärztlichen Teil aber angeblich nicht, widerspricht jeglicher Logik. Ich führe es allein auf persönliche Animositäten zurück.

Es gibt nur einen Weg, diesen ganzen Unsinn zu stoppen: Herr Dr. Potthoff kann diese praxisuntauglichen Ideen nur durch Änderung der bestehenden Organisationspläne umsetzen. Diese werden von den Vorständen von Kammer und KV in Zusammenarbeit mit den Kreisstellen aufgestellt. Fehlt die Zustimmung eines der beiden Akteure (Kammer- und KV-Vorstand), können Änderungen nicht beschlossen werden und die Orgapläne bleiben unverändert in Kraft.

Wenn sich die Kreisstellen der KV den Plänen von Herrn Dr. Potthoff widersetzen, kann der KV-Vorstand in Gestalt von Herrn Dr. Potthoff per Ersatzvornahme die Änderungen auch gegen seine Kreisstellen beschließen. Auf Kammerseite ist es allerdings lange gepflegter Usus, dass der Kammervorstand in Notdienstfragen nicht gegen seine Kreisstelle entscheidet, weil in der Kammer der lokale Bezug und die lokale Fachkenntnis wertgeschätzt werden.

Es hängt also im Wesentlichen an den Kreisstellen der Kammer, ob eine praxisuntaugliche Änderung der Orgapläne beschlossen wird oder nicht. Verweigern sich die Kreisstellen der Kammer, und stellt sich der Kammervorstand nicht gegen seine Kreisstellen, bleibt alles beim Alten.

Für eine sinnvolle Verbesserung des Notdienstes müssen die Möglichkeiten der alten und der neuen Notdienstordnung genutzt werden, die beide ausdrücklich die Einteilung in einem benachbarten Notdienstbezirk vorsehen („Tätigkeitsort“: alte NFO § 8 Abs. 7, neue NFO § 10 Abs. 6).

Man muss es nur wollen, aber Herr Dr. Potthoff will ganz offenbar nicht wollen.

Viele Grüße

Hans-Peter Meuser, Vorsitzender der Kreisstelle Mettmann der KVNO

Zum Stadtbad 31, 40764 Langenfeld, Praxis 02173-99490, privat 02173-10429, hmeuser@gmx.de

(In Ausübung meines grundgesetzlich garantierten Rechts auf freie Meinungsäußerung, nach bestem Wissen und Gewissen. Gerichtet an die Teilnehmer der o.g. Sitzung vom 5.1.2016)